



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Verteiler:

Finanz- und Bauministerien der Länder

Fachaufsicht führende Ebenen

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Handwritten notes: 01, B 511, 14/11

MDir Günther Hoffmann
Leiter der Abteilung Bauwesen, Bau-
wirtschaft und Bundesbauten

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-7130
FAX +49 (0)30 18-300-1972

Ref-B13@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de

nachrichtlich:

Oberste Bundesbehörden

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Geschäftsstelle des Ausschusses Staatlicher Hochbau

Betreff: Leitfaden Kunst am Bau

- Bezug:
1. Erlass BMVBS vom 24.08.2005, Az. B16 – 670501-3
 2. Abstimmung mit den für den Bund tätigen Bauverwaltungen

Aktenzeichen: B13 - 8141.4/2-4

Datum: Berlin, 31. Oktober 2012

I. Generelles

Der mit Erlass des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) von 24. August 2005, AZ B 16 -670501-3 eingeführte Leitfaden Kunst am Bau dient der Konkretisierung der Regelungen zur Beteiligung bildender Künstlerinnen und Künstler bei der Durchführung von Bundesbaumaßnahmen und vom Bund finanzierten Zuwendungsbaumaßnahmen. Er verdeutlicht den baukulturellen Anspruch des Bundes als Bauherr bzw. Zuwendungsgeber und verbindet diesen mit der Notwendigkeit angemessener und praktikabler Verfahren.

Mit den Regelungen des Leitfadens soll der Stellenwert von Kunst am Bau bei Bundesbauten und vom Bund finanzierten Zuwendungsbaumaßnahmen angemessen gestärkt werden und Vorbildwirkung entfalten. Der bestehende Leitfaden war an verschiedene neue Sachverhalte anzupassen. In den Sitzungen des Sachverständigenkreises Kunst am





Seite 2 von 3

Bau beim BMVBS, in den Bund-Länder-Gesprächen und bei Expertenanhörungen wurde die Fortschreibung des Leitfadens erörtert.

Die Neufassung des Leitfadens Kunst am Bau mit Stand August 2012 einschließlich der neuen Datenblätter „Kunst am Bau Datenblatt“ und „Kunst am Bau Veränderungsanzeige“ gemäß Kapitel 10 des Leitfadens (Anlagen) werden hiermit verbindlich eingeführt. Die Dokumente wurden mit den beteiligten Ressorts BMVg und BMF abgestimmt.

II. Aktualisierungen im Einzelnen

Wesentliche Punkte für die Aktualisierung des Leitfadens sind:

- Übergang der überwiegenden Zahl der Bundesliegenschaften ins Eigentum der BImA mit entsprechenden Auswirkungen auf die Verfahren zur Umsetzung von Kunst am Bau sowie auf den weiteren Umgang mit Kunst am Bau
- Entsprechende Änderungen in den RBBau (insbes. Abschn. A, C, E, F, L5)
- Neue rechtliche Rahmenbedingungen im Vergabewesen
- Klarstellung der baufachlichen Aufgaben der Bauverwaltung
- Eindeutige Beantwortung von offenen Fragen (Kostenanteile Kunst bzw. Wettbewerbe)
- Empfehlungen und Hinweise zum Umgang mit dem Bestand an Kunst am Bau
- Darlegung der urheberrechtlichen Aspekte im Umgang mit Kunst am Bau

III. Erfahrungsaustausch

Anwendungsfragen zum Leitfaden Kunst am Bau sind zu richten an:

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Referat B 13
11030 Berlin
Ref-B13@bmvbs.bund.de





Seite 3 von 3

Die Fragen werden unter anderem in den Sitzungen des Sachverständigenkreises erörtert. Weiterführende Informationen sind unter www.bbr.bund.de unter Kunst am Bau veröffentlicht. Durch die Werkstattgespräche zu Kunst am Bau ist ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch gewährleistet.

Ich wünsche Ihnen bei der Anwendung des Leitfadens Kunst am Bau viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Günther Hoffmann

Anlagen: Leitfaden Kunst am Bau –Stand August 2012-
Kunst am Bau Datenblatt
Kunst am Bau Veränderungsanzeige

Kunst am Bau Veränderungsanzeige zu Datenblatt-Nr. (von BBR A2 einzutragen)

Baumaßnahme (Liegenschaft, Baumaßnahme / Bauteil, nutzende Institution, Straße, PLZ, Ort, ggf. Projektcode):

Fertigstellung:

Zuständige Bauverwaltung / Baudurchführende Ebene (Bezeichnung / Name, Adresse / Ansprechpartner mit Kontaktdaten):

Weitere Projektbeteiligte (Bezeichnung / Name, Adresse / Ansprechpartner mit Kontaktdaten):

Eigentümer:

Maßnahmenträger:

Nutzer / Bedarfsträger:

Oberste Instanz des Nutzers / Bedarfsträgers (Ressort):

Oberste Technische Instanz (OTI) / ggf. Angabe Baulenkungsreferat:

Fachaufsicht führende Ebene:

Beteiligtes Architekturbüro:

Kunstwerk (Titel / Bezeichnung, Künstler, Standort):

Beschreibung des Kunstwerks (Titel / Bezeichnung, Künstler, Material, Technik, Format, Entstehungsjahr, Signatur/Auflage, Anschaffungspreis, ggf. Inventarnummer, ggf. ausführende Firmen):

Veränderungen an der örtlichen Situation / am Gebäude / an der Liegenschaft / an den Eigentumsverhältnissen mit Auswirkungen auf das Kunstwerk:

Das Gebäude bzw. die Liegenschaft, mit der das Kunstwerk verbunden ist, wird
 saniert umgenutzt verkauft abgebrochen

Die Kunst am Bau ist ortsgebunden mobil.

Durch die Veränderungen ist der Verbleib der Kunst am Bau am bisherigen Standort nicht möglich.
Es ist erforderlich, sie umzusetzen zu zerstören.

- Die Kunst am Bau soll an folgenden Standort auf der Liegenschaft umgesetzt werden:
- Die Künstlerin / der Künstler bzw. deren Rechtsnachfolger wurde/n über die geplante Umsetzung der Kunst am Bau an einen neuen Standort im Vorfeld informiert. Eine schriftliche Einverständniserklärung von Seiten der Künstler bzw. deren Rechtsnachfolgern zur Umsetzung an einen neuen Standort des Kunstwerks liegt vor (AZ, Datum):
- Die Kunst am Bau ist zur Weitergabe bzw. zur Zerstörung freigegeben (Zustimmung der OTI / des Baulenkungsreferats im BMVBS liegt vor, AZ, Datum):
- Die Künstlerin / der Künstler bzw. deren Rechtsnachfolger wurde/n über die geplante Zerstörung der Kunst am Bau im Vorfeld informiert. Der Künstlerin / dem Künstler bzw. deren Rechtsnachfolgern wurde die Rücknahme des Kunstwerks angeboten (ggf. AZ, Datum):
- Die Kunst am Bau verbleibt im Eigentum des Bundes und erhält einen neuen Standort auf einer anderen Liegenschaft (Datum der Übertragung, neuer Standort, neuer Eigentümer / Nutzer, Adresse, Ansprechpartner, Kontaktdaten):
- Die Kunst am Bau wurde / wird an das Land / die Kommune weitergegeben und an einem neuen Standort aufgestellt (Datum der Übertragung, neuer Standort, neuer Eigentümer / Nutzer, Adresse, Ansprechpartner, Kontaktdaten):

- Die Kunst am Bau wurde / wird anderweitig abgegeben (Datum und Art der Übertragung, neuer Standort, neuer Eigentümer, Adresse, Ansprechpartner, Kontaktdaten):
- Sonstiges:

Dokumentation des Kunstwerks nach der Neuaufstellung bzw. vor etwaiger Zerstörung

(Fotos farbig, Bildrechte beim BMVBS / BBR):

- Das Übergabeprotokoll (vgl. Datenblatt Kunst am Bau Nr. 11) wurde an den neuen Eigentümer / Besitzer / Nutzer übergeben (ggf. AZ, Datum):
- eine Fotodokumentation liegt nicht vor Begründung:
- Bilddateien in druckfähiger Qualität (d.h. DIN A4-Format mit 300 dpi) unter Angabe der Bildrechte wurden schon digital an BMVBS / BBR A2 übermittelt (ggf. AZ, Datum, Adressat):

1. Dateiname: Fotograf:
Art der Nutzungsrechte:

[hier Bild einfügen]

2. Dateiname: Fotograf:
Art der Nutzungsrechte:

[hier Bild einfügen]

3. Dateiname: Fotograf:
Art der Nutzungsrechte:

[hier Bild einfügen]

Kunst am Bau Datenblatt

Datenblatt-Nr.

(von BBR A2 einzutragen)

Baumaßnahme (Liegenschaft, Baumaßnahme / Bauteil, nutzende Institution, Straße, PLZ, Ort, ggf. Projektcode):

Fertigstellung:

Zuständige Bauverwaltung / Baudurchführende Ebene (Bezeichnung / Name, Adresse / Ansprechpartner mit Kontaktdaten):

1. Art der Baumaßnahme (gem. Ziffer 3 des Leitfadens Kunst am Bau):

- Bundesbau Zuwendungsbau ÖPP-Maßnahme Baumaßnahme Dritter
 Neubau Umbau / Sanierung / Erweiterung
 BWK ≤ 20 Mio. € BWK 20-100 Mio. € BWK ≥ 100 Mio. €

2. Entscheidung über künstlerische Beteiligung (gem. Ziffer 3 des Leitfadens Kunst am Bau)

Anm.: Wenn nein, entfallen alle weiteren Punkte dieses Erhebungsbogens mit Ausnahme von Punkt 5:

- ja nein Begründung:

3. Wettbewerb Kunst am Bau:

- ja nein Begründung:

Wettbewerbsart (z.B. offen, nichtoffen, kooperativ, Präqualifikation):

Teilnehmerzahl:

Auslobungsdatum:

Preisgericht am:

Ausstellung von-bis:

- andere Vergabeform Begründung:

Beauftragung Preisträger:

- ja nein Begründung:

4. Beauftragte Künstler / Künstlerinnen (Zuordnung zu Kunstwerk gem. Nr. 3, Name, Geburtsjahr- und ort, Kontaktdaten):

1.

2.

3.

5. Weitere Projektbeteiligte (Bezeichnung / Name, Adresse / Kontaktdaten Ansprechpartner):

5.1 Eigentümer:

5.2 Maßnahmenträger:

5.3 Nutzer / Bedarfsträger:

5.4 Oberste Instanz des Nutzers / Bedarfsträgers (Ressort):

5.5 Oberste Technische Instanz (OTI) / ggf. Angabe Baulenkungsreferat:

5.6 Fachaufsicht führende Ebene:

5.7 Beteiligtes Architekturbüro:

6. Preisgericht / Beratung durch Sachverständige (gem. Ziffer 5 und 6 des Leitfadens Kunst am Bau)

Bezeichnung des Gremiums: Namen und Institution der Sachverständigen

6.1. **Auswahlgremium**

6.2. **Preisgericht**

6.3. **weitere Sachverständige**

6.4. **Sonstiges**

7. Titel und Art Kunstwerk/e:

(Titel der Kunst / Bezeichnung, Künstler, Standort)

Art der Kunst (z.B. Plastik, Video, etc)

1.

1.

2.

2.

3.

3.

8. Beschreibung der Kunstwerk/e (Titel / Bezeichnung, Künstler, Material, Technik, Format, Entstehungsjahr, Signatur / Auflage, Anschaffungspreis, ggf. Inventarnummer, ggf. ausführende Firmen):

1.

2.

3.

ausführliche Erläuterungen zum Kunstwerk / zu den Kunstwerken durch die jeweiligen Urheber oder durch Dritte liegen vor (Autor / Quelle / ggf. Dateiname(n)) – bitte auch an BMVBS und BBR A2 übermitteln:

9. Kosten Kunst am Bau:

Bauwerkskosten (KGr. 300 + 400):

(anrechenbare Bauwerkskosten gem. Ziffer 8.1 des Leitfadens Kunst am Bau¹)

Kosten Kunst am Bau KGr. 620 + 752 (= inkl. aller Honorare für Künstler):

Verhältnis Kunst- zu Bauwerkskosten (%):²

Wettbewerbskosten KGr. 751 (= Verfahrenskosten exkl. Bearbeitungshonorare der Künstler):

Verhältnis Wettbewerbskosten zu Kunstkosten (%):³

Voraussichtliche Unterhaltskosten der Kunstwerke (Schätzung, € pro Jahr, Erläuterung):

10. Erfahrungen / Bewertung des Wettbewerbs (Bemerkungen zu den Einzelprojekten und zum Verfahren):

11. Dokumentation Übergabe (gem. Ziffer 9 und 10 des Leitfadens Kunst am Bau):

Das Übergabeprotokoll mit Pflege- und Wartungshinweisen wurde sowohl dem Nutzer / Bedarfsträger als auch dem Eigentümer / Maßnahmenträger übergeben (ggf. AZ, Datum) – bitte auch an BMVBS und BBR A2 übermitteln:

Erläuterungen zum Kunstwerk wurden sowohl dem Nutzer / Bedarfsträger als auch dem Eigentümer / Maßnahmenträger übergeben (ggf. AZ, Datum):

¹ bei Bauwerken mit überdurchschnittlichem Technisierungsgrad wird KGr. 400 nur bis zu 1/3 der Bauwerkskosten für die Berechnung der Mittel für Kunst berücksichtigt, s. Ziff. 8.1 Leitfaden

² Verhältnis KGr. 620+752 zu anrechenbaren Kosten KGr. 300 + 400

³ Verhältnis KGr. 751 zu KGr. 620 + 752

